

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	08.05.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.05.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verkauf von Geschäftsanteilen der Interargem GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Haupt- und Beteiligungsausschuss, 19.09.2013, TOP 6, 6135/2009-2014;

Rat, 26.09.2013, TOP 5, 6135/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf von bis zu 5,0% der Anteile an der Interargem GmbH mit Wirkung zum 01.01.2014 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zu.

Hiervon erwerben

Kreis Lippe 2,0%

Kreis Herford 1,5%

Kreis Höxter bis zu 1,4%

Gemeinde Hiddenhausen 0,1%

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassung zu 1. steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens.

Begründung:

1. Gesellschaftsstruktur

Zum 01.07.2013 hatte die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) ihre Anteile an der Interargem von 35,72% auf 45,72% erhöht.

Damit wurde der erste Schritt eines insgesamt dreistufigen Verfahrens zum Kauf der durch den derzeitigen Mehrheitsgesellschafter EEW – Energy from Waste AG (EEW) gehaltenen Geschäftsanteile umgesetzt.

Als zweiten Schritt sieht der zwischen SWB und EEW geschlossene Vertrag den Kauf von

zunächst weiteren 5,0% der Anteile (und somit die Übernahme der Anteilsmehrheit) zum 01.01.2017 vor. Zusätzlich wurde die Übernahme von weiteren maximal 5,0% zum 01.01.2017 für den Fall vereinbart, dass die SWB zwischenzeitlich ihrerseits in diesem Umfang Anteile der Interargem an andere Gebietskörperschaften veräußert. Dies soll mit der nun anstehenden Entscheidung erfolgen.

Derzeit werden 3,08% der Geschäftsanteile der Interargem von verschiedenen Kommunen aus der Region gehalten. Davon entfallen 1,69% auf die Kreise Lippe, Herford, Höxter sowie die Gemeinde Hiddenhausen. Diese beabsichtigen nun, ihre Geschäftsanteile im oben bezeichneten Umfang zu erhöhen.

Durch die geplante Veräußerung reduzieren sich die Geschäftsanteile der SWB auf bis zu 40,72%, während sich die Anteile der übrigen kommunalen Gesellschafter auf bis zu 8,08% erhöhen. Die Anteile der EEW bleiben mit 51,2% konstant.

Gemäß der oben skizzierten Vereinbarung mit der EEW wird die SWB zum 01.01.2017 neben den fest vereinbarten 5,0% weitere Anteile in dem nun zu veräußernden Umfang von bis zu 5,0% erwerben und dann mit 50,72% über die Mehrheit der Anteile verfügen.

Die Gesellschafterversammlung der SWB hat dem Anteilsverkauf von bis zum 5,0% am 14.03.2014 unter dem Vorbehalt eines positiven Beschlusses des Rates der Stadt Bielefeld zugestimmt. Die Gremien der Kreise Lippe, Herford, Höxter sowie der Gemeinde Hiddenhausen haben den Anteilserwerb bereits beschlossen bzw. werden noch im April 2014 darüber entscheiden.

2. Strategische Perspektive

Durch die Einbindung weiterer Gebietskörperschaften aus der Region wird die Bedeutung der Interargem als regionales Entsorgungsunternehmen unterstrichen. Gleichzeitig stärkt und fördert sie die wechselseitigen Interessen zwischen der Interargem und deren kommunalen Anteilseignern nicht nur in wirtschaftlicher sondern insbesondere auch in abfall- und umweltpolitischer Hinsicht. So ist der Strom aus Abfallverbrennung zu 50% als grüner Strom zertifiziert, erhöhen sich die KWK-Quoten und werden die Versorgungssicherheit und Entsorgungsautarkie in der Region gestärkt.

3. Wirtschaftliche Perspektive

Der Haushalt der Stadt Bielefeld wird nicht tangiert. Für die vorgesehenen Gewinnabführungen der SWB entstehen durch den Anteilsverkauf keine nachteiligen Effekte.

L ö s e k e
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.